

[0160418]

Bauendreinigung

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Name: Stadtverwaltung Eisenach
Straße: Markt 2
PLZ, Ort: 99817 Eisenach
Telefon: 03691 670-157
E-Mail: vergabestelle@eisenach.de
Internet: www.vergabe-suche.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 VOB 030
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen der Richtlinie für kryptographische Verfahren des BSI.
Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch
in Textform
schriftlich
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung: 99817 Eisenach, Goethestraße 1**
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Umbau und Erweiterung der Goethe-Sporthalle
Los 26: **Bauendreinigung**
- ca. 480 m² Sportboden reinigen
- ca. 510 m² Wand- und Bodenfliesen reinigen
- ca. 390 m² Fensterfläche der Sporthalle reinigen
- ca. 255 m² Prallwand reinigen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: –
Zweck des Auftrags: –
- h) Aufteilung in Lose [Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)]:
nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 31. KW 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 32. KW 2025
- j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe-suche.de
Sie können angefordert werden bei:
Matthias Husemann GmbH
Wartburgstr. 6, 99817 Eisenach
Tel.: 03691 6905-515
E-Mail: bewerber@vergabe-suche.de



Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten, inkl. Datenträger: 32,26 €, einschl. MwSt.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Matthias Husemann GmbH

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE98 8405 5050 0000 1841 10

BIC: HELADEF1WAK

Verwendungszweck: 25 VOB 030 Goethe-Halle Los 26 Bauendreinigung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt l) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert, außer dem Angebotsschreiben. Das Angebotsschreiben (Formblatt 213) ist mit dem Angebot einzureichen.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 13.05.2025, um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 13.06.2025

p) Adresse für elektronische Angebote:

www.vergabe-suche.de

Anschrift für schriftliche Angebote:

Stadtverwaltung Eisenach

Zentrale Vergabestelle

Markt 2

99817 Eisenach

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %.

s) **Eröffnungstermin: 13.05.2025**, um 14:15 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Eisenach

2. Etage, Raum 209

Markt 22

99817 Eisenach

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

<https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/927.pdf?MANDANTID=18&FORMUID=VHB-101-DE-FL>

und liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

entfällt

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabekammer des Freistaates Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG:

Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 14 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 14 Abs. 5 ThürVgG erhoben.
